

78. Landesverbandsschau Weser-Ems
51. LV-Jugendschau, 46. LV-Zuchtbuchschau
73. Kreisverbandsschau Oldenburg-Nord
mit KV-Jugendschau, 20. KV-Zuchtbuch-
Stammschau. **Nordwestschau 2023**



AB Nordwestschau 2023

NUR ONLINE

Ausstellungsbestimmungen (2 Seiten + Anlage)

13.12. bis 17.12.2022 in der Halle der LandTage GmbH in 27798 Wüstring, Zufahrt über die Holler Landstraße

Veranstalter: **Arbeitsgemeinschaft des Kreisverbands Oldenburg-Nord der Rasse- und Ziergeflügelzüchter e.V.** (ARGE LV+KV 2023), vertreten durch die Ausstellungsleitungen und StellvertreterInnen: **AL Administration** Dirk Wolters (1. VS GZV-Oldenburg e.V.) mit Sven Wieser (1. VS KV-Oldenburg-Nord), Sarah Bruns (1. Schriftf. Stedinger RGZV Berne e.V.) und Bernd Büsing (2. VS RGZV Brake e.V.) sowie durch **AL Technik/Aufbau** Helmut Scholz (1. VS VdRTZ Oldenburg e.V.) mit Anja Arntjen (1. VS GZV Edeweicht e.V.) und Torsten Bruns (1. VS Stedinger RGZV Berne e.V.). Preisrichterangelegenheiten Heinz de Vries (RGZV Bad Zwischenahn e.V.). Gesamtleitung der ARGE: Dirk Wolters

Teil der ARGE sind neben den o.g. Ortsvereinen: RGZV Apen-Augustfehn (Mario Lange, Ludger Bünemeyer), KTZV I96 Bösel (Alois Bischoff), RGZV für Butjadingen (Benjamin Penny), Rasse- und Zier-GZV Varel (Mario Borchers), Rasse- und Zier-GZV Westerstede (Dietrich Rosendahl), RGZV Bad Zwischenahn (Jannes Pleis, Sebastian Preuth), GZV Oestringen (Lars Schroeder). Die ARGE wird durchweg von allen 21 Ortvereinen des KV nach Kräften unterstützt.

1. Diese Ausstellungsbestimmungen regeln die vorübergehende Partnerschaft zwischen Ausstellungsgeber einerseits und Aussteller andererseits und sollen Streitigkeiten z.B. aus Unwissenheit vermeiden. Die Bestimmungen regeln die Ansprüche der Vertragspartner im gegenseitigen Einvernehmen vor, während und nach der Ausstellung. Bei Fragen ist die Ausstellungsleitung schriftlich zu kontaktieren. Nur was geschrieben steht gilt! Etwaige Berufungen auf mündliche Nebenabreden sind für die AL ohne rechtliche Wirkung.
2. Es gelten die Angaben auf dem Meldebogen A (2 Seiten).
3. Abteilungen und Standgelder: siehe Meldebogen A (Vorderseite; 1. Seite).
4. Die Standgelder und Gebühren (Kostenbeitrag und Katalog) entsprechend Meldebogen A (Vorderseite; 1. Seite) müssen mit der Anmeldung auf das genannte Ausstellungskonto eingezahlt bzw. überwiesen werden. Nicht akzeptiert werden ein V-Scheck oder Barzahlungen bei Einlieferung. Ohne Zahlungseingang auf das Ausstellungskonto binnen genannter Frist (Meldeschluss 18.11.2022) werden die Meldungen nicht bearbeitet.
5. Aus dem Standgeld werden vergeben:

Leistungspreise nach AAB, LVP, KVE		Sonderpreis für Werbeschau A:			
E	10,00 €	Archepreis gestiftet vom GZV-OL			
Z	5,00 €	Jugendvoliere geschmückt: gestiftet vom KV			
EJ	10,00 €	Beste Voliere:	Zweite:	Dritte:	alle
ZJ	5,00 €	30,00 €	20,00 €	10,00 €	<i>Sachpreis</i>

Es kommen zur Vergabe Preise des BDRG e.V., der LV Weser-Ems e.V., des KV Oldenburg-Nord e.V., Leistungs- und Zuchtpreise und gestiftete Preise.

6. Mit der **Einlieferung der Ausstellungstiere** müssen die erforderlichen Impfnachweise durch tierärztliche Bescheinigung als Foto-Kopie abgegeben werden. Originale oder Impfbücher müssen ansonsten bis zur Tierausgabe einbehalten werden. Für Originale übernimmt der Veranstalter keine Gewähr und Haftung.
7. Die Einlieferung der Tiere wird tierärztlich überwacht (Einlasskontrolle durch Dr. Inken Sander o.V.i.A.). Es werden nur gesunde Tiere zur Ausstellung zugelassen. Die Ausstellung wird im Weiteren amtstierärztlich (Vet.Amt Landkreis Oldenburg) und durch den Tierschutzbeauftragten der Ausstellung überwacht.
8. **Tierschutzbeauftragte (TSchB):** Die AL sind Helmut Scholz (VdRTZ Oldenburg) und Dirk Wolters (GZV-Oldenburg). Ihren Weisungen ist Folge zu leisten. TSchB für die Dauer der Ausstellung von der Einlieferung bis zur Ausgabe der Tiere ist Dirk Wolters. Der TSchB kann ohne Rücksprache mit dem Aussteller jederzeit dessen erkrankte oder krankheitsverdächtige Tiere aus der Ausstellung herausnehmen, in Quarantäne nehmen und von der Teilnahme an der Ausstellung ausschließen. Auf Weisung des TSchB muss der Aussteller binnen Tagesfrist die Ausstellungstiere abholen. Der Aussteller ist verpflichtet, seine telefonische Erreichbarkeit jederzeit gegenüber der AL und dem TSchB zu gewährleisten. Es gilt die auf dem Meldebogen A abgegebene

Telefonnummer. Für gesundheitliche Schädigungen oder Erkrankungen, auch mit letaler Folge der Ausstellungstiere während und nach der Schau lehnt die AL und der TSchB die Verantwortung ab. Die AL und der TSchB sind unter +49 173 2160 909 während der Ausstellung telefonisch zu erreichen.

9. Für die Ausstellung gelten die gesetzlichen Bestimmungen nach Tierschutzgesetz, Tierseuchengesetz und Viehverkehrsordnung sowie nach sonstigen gesetzlichen Bestimmungen entsprechend Anlage 1 dieser AB Nordwestschau. Der Aussteller hat die Anlage 1 mit seiner Unterschrift auf dem Meldebogen A zur Kenntnis genommen, verstanden und anerkannt.
10. Die Teilnahme an der Ausstellung ist freiwillig. Entschädigungsansprüche gegenüber der AL außer bei grob fahrlässigem Verhalten der AL werden abgelehnt (außer in Fällen nach AAB des BDRG). Die AL übernimmt keine Haftung für den Verlust von Ausstellungstieren gleich welchen Grundes außer bei grober Fahrlässigkeit der AL. Im Falle von grober Fahrlässigkeit werden je Tier nicht mehr als der angegebene Verkaufspreis des Tieres, nicht jedoch mehr als 30 EUR je Tier entschädigt. Eine Entschädigung unterbleibt im Falle unvorhersehbarer Ereignisse, die die AL nicht nach vernünftigem Grund hätte vorher absehen können.
11. **Tierverkaufsprovision:** Für gemeldete, aus der Ausstellung verkaufte Tiere wird vom Verkäufer eine Gebühr von 15 Prozent des Kaufpreises erhoben. Als Verkaufspreis gilt der auf dem A-Bogen angegebene Betrag in EURO (gem. BDRG AAB IV. 6 a bis i).
12. **Tierausgabe:** Die Ausgabe der Ausstellungstiere erfolgt am Sonntag, 17.12.2023 ab frühestens 16:00 Uhr nach den Anweisungen der AL. Eine vorherige Tierausgabe kann im begründeten Einzelfall vorher gewährt werden, z.B. wegen offensichtlich langer Reisezeit des Ausstellers oder wegen krankheitsbedingten Gründen entsprechend der Bedingungen zu Nr. 8 dieser Bestimmungen. Eine frühzeitigere Tierausgabe vor 16 Uhr soll nach Möglichkeit bereits bei der Anmeldung zur Ausstellung gegenüber der AL erklärt werden, um diesen Umstand entsprechend organisieren zu können. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass weder eine Tierannahme noch eine Tierausgabe durch Versand möglich ist.
13. Aussteller, die aus welchem Grund auch immer, nicht selbst ihre **Ausstellungstiere persönlich abholen** können, müssen dafür einen Beauftragten bestimmen und eine unterschriebene **Vollmacht** gegenüber der AL vorweisen. Nicht herausgegebene Tiere werden zu Kostenlasten des Ausstellers in Obhut genommen und mit Herausgabekosten je Tier und Tag nach dem Ausgabetermin von 5 EURO berechnet.
14. **Mit dem B-Bogen** werden die Ringkarte und der Kataloggutschein an den Aussteller übersendet. Die ausgefüllte Ringkarte ist mit der Einlieferung der Ausstellungstiere gegenüber der AL oder den beauftragten Personen vorzulegen. **Eine Kopie der Ringkarte verbleibt beim Aussteller und muss beim Herausnehmen und Abholen der Tiere vorgelegt werden.**
15. Wer den B-Bogen mit Ringkarte nicht vor- und rechtzeitig vor Einlieferung zurückerhalten hat, gebe bitte sofort schriftlich Nachricht an das Ausstellungsbüro.
16. **Bewertungsergebnisse/Katalog.** Wir weisen darauf hin, dass der Katalog nicht per Post versendet wird. Die Bewertungsergebnisse werden am Tag der Eröffnungsfeier als pdf-Datei zum Download oder zur Ansicht auf der Homepage des GZV-Oldenburg, des Kreis- und des Landesverbands veröffentlicht.
17. **Letzter Termin für Reklamationen:** 15.01.2024. In Streitfällen entscheidet, unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs, der BDRG.

Wir wünschen allen Züchterinnen und Züchtern sowie der Jugendgruppe einen guten Ausstellungsverlauf und bedanken uns schon jetzt für das entgegengebrachte Vertrauen. ***Die Ausstellungsleitung***
(Stand: 21.09.2023)

Anlage 1 zur AB Nordwestschau 2023

1. Es gelten die zum Zeitpunkt der Einlieferung am 13.12.2023 geforderten Veterinärauflagen. Gemäß veterinärämthlicher Vorgabe dürfen Meldungen ohne **Register-Nummer (12stellig des Veterinärdienstes) (nicht die 6stellige Nummer der Tierseuchenkasse)** nicht berücksichtigt werden. Bitte auf Meldebogen die Reg.-Nr. eindeutig leserlich eintragen.
2. Es besteht Impfpflicht. Die **Impfbescheinigungen** sind bei der Einlasskontrolle in Kopie der AL bzw. dem TSchB oder der Veterinärbehörde zum Verbleib auszuhändigen.
3. **Veterinärpolizeiliche Bestimmungen:** Aus Gebieten mit Geflügelpest, Geflügelcholera, Maul-Klauenseuche dürfen keine Tiere der Ausstellung zugeführt werden; auch keine Tiere aus Beständen, in denen eine übertragbare Geflügelkrankheit herrscht. a) Hühnergeflügel darf nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn es aus Beständen stammt, die gegen die Newcastle-Krankheit geimpft sind. Die letzte Impfung muss spätestens 21 Tage und frühestens 90 Tage vor der Einlieferung der Tiere erfolgt sein. Alternativ wäre die jährliche Nadelimpfung, wie vorgeschrieben, zulässig. b) Tauben dürfen nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn sie aus Beständen stammen, in denen alle Tauben mit inaktiviertem Impfstoff gegen Paramyxovirose schutzgeimpft wurden. Die Schutzimpfung muss spätestens 21 Tage und frühestens 180 Tage vor Einlieferung der Tiere erfolgt sein. c) Beim Wassergeflügel muss der Nachweis der Sentinelhaltung oder das Ergebnis einer virologischen Untersuchung erbracht werden.
4. **Die zur Ausstellung gebrachten Tiere müssen aus überzeugter Sicht des Ausstellers und in seinem Interesse gesund und unverletzt sein.** Ggf. soll der Aussteller durch Abgabe einer Eigenerklärung für die

Ausstellungstiere ausschließen, dass diese seit dem 22. November 2023 auf keiner Ausstellung, Tierbesprechung oder Tierbörse außerhalb des Herkunftsbestands teilgenommen haben. Anderenfalls sollte sich der Aussteller von seinem örtlichen Tierarzt die Gesundheit der Tiere nach den augenscheinlichen Merkmalen bestätigen lassen (z. B. auf Basis des B-Bogens!). Bei Anlieferung offensichtlich wie vermutet erkrankter Tiere erfolgt deren Ausschluss von der Ausstellung auf Rat der tierärztlichen Einlasskontrolle. Es erfolgen keine Rückerstattungen der bereits fristgerecht überwiesenen Gebühren nach den Standgeldern. Die einmaligen Gebühren für Dauereintritt und Katalog werden bis 15.01.2024 rücküberwiesen.

5. Von der AL werden gereinigte und desinfizierte Futter- und Trinknäpfe für die Dauer der Ausstellung zur Verfügung gestellt. Vor Herausnahme der Tiere am Sonntag sind die Näpfe bitte auf die Käfige zu stellen und bei Volieren bitte außen neben die Tür zu stellen.
6. Die Tiere werden während der Ausstellung ab dem Zeitpunkt der Einlieferung bis zur Herausnahme am Ende der Ausstellung durch die AL oder dessen Beauftragte ausreichend mit Futter und Wasser versorgt. Das Mitbringen von eigenem Futter, Futterergänzungsmitteln oder Tränken- bzw. Wasserzusätzen gleich welcher Art und Menge ist nicht erlaubt und Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss von der Teilnahme an der Ausstellung führen.
7. Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt, Seuche o. ä. nicht stattfinden, wird das bereits eingezahlte Standgeld, nach Abzug von maximal 25 Prozent zur teilweisen Deckung der bereits entstandenen Kosten, zurückvergütet. Die AL behält sich je nach Situation vor, alle Gebühren bis auf einen Einbehalt von 5,00 EURO zurückzuerstatten. Die Rückerstattung erfolgt bis zum 15.01.2023.
8. Die eingezahlten Standgelder für gemeldete, jedoch nicht zur Ausstellung gebrachte Tiere, werden nicht zurückgezahlt.
9. Die Transportboxen können für die Dauer der Ausstellung in der Ausstellerhalle verbleiben. Für Transportbehälter und -boxen wird keine Haftung übernommen.
10. Die Transportbehälter und -boxen, die unterhalb der Käfigreihen abgestellt werden, müssen anonymisiert sein. Es dürfen also keine Beschriftungen, Zeichen, Symbole, Aufkleber etc. oder Namen darauf zu lesen oder zu erkennen sein, die einen Rückschluss auf den Aussteller bzw. dessen ausgestellten Tiere in der Reihe erlauben. Die AL behält sich vor, Hinweise auf den Aussteller durch Umstellen der Transportbehälter- oder boxen oder durch Abkleben der Hinweise zu anonymisieren.
11. Es dürfen nur Tiere zur Ausstellung mit geschlossenem Bundesring verbracht werden. Kennzeichnungen der Tiere darüber hinaus unterliegen den AAB des BDRG und führen zum Ausschluss aus der Preisvergabe.
12. Die wichtigsten Kontakte im Überblick:

Name / Funktion	Kontakt	email
Dirk Wolters / Ausstellungsleitung , Genehmigungen / Tierschutzbeauftragter der Ausstellung	0173 2160 909	vorsitzender@gzv-oldenburg.de
Helmut Scholz / Ausstellungsleitung , Technik	04403 8655	hxscholz@aol.com
Hartmut Schröder / Ausstellungskasse , Preise	01511 6715 356	Hartmut62.schroeder@web.de
Heinz de Vries / Preisrichterangelegenheiten	0176 40736 326	heinz.de-vries@ewetel.net
Jutta Behrens, KV- Zuchtbuchangelegenheiten	0171 4837 623	Bitte über AL anfragen
Lars Steenken, Vorsitzender des LV Weser- Ems www-rassegefluegel-weser-ems.de	01520 9436 358	l-steenken@ewetel.net
Sven Wiesner, Vorsitzender des KV Oldenburg-Nord	0176 23815526	deluni@gmx.de
Dr. Inken Sander / Tierschutzbeauftragte des Landesverbands, Tierkontrolle beim Einsetzen und Ausstellungs-Tierärztin	0162 4765 313	info@vogeltierarzt-oldenburg.de



***Wir wünschen allen Aussteller*innen eine gute Anreise, tolle
Ausstellungstiere und viel Erfolg im züchterischen Vergleich!***

Gez. Dirk Wolters, Gesamtleitung

21-09-23